

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 53

DIENSTAG, DEN 9. JULI

2019

## Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. ....	901	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Schlauer Weg – .....	904
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	902	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Op de Elg – .....	904
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Duvenstedter Markt – .....	903	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Münzelkoppel – .....	904
Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Meiendorfer Straße – .....	903	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Düpheid – .....	904
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hinsbleek – .....	903	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Verbindungsweg (Wulfsdorfer Weg – Bahntrasse) – .....	905
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg, WN 7762 – .....	903	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Friedrich-Kirsten-Straße – .....	905
		Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Bredenbekstieg – .....	905
		Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Marderstraat – .....	905

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Poldergemeinschaft Hohe Schaar hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die Ertüchtigung ihrer Hochwasserschutzanlage im Bereich der Firma Strabag eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist der Ersatzneubau einer 106 m langen Hochwasserschutzwand am Reiherstieg.

Als Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG ist von der Durchfüh-

rung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abzusehen. Es kann festgestellt werden, dass Umweltauswirkungen, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung rechtfertigen würden, nicht zu befürchten sind. Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung ist zu prüfen, ob das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Dies ist nicht der Fall, da die Maßnahme im Bereich einer anthropogen überformten Hochwasserschutzanlage durchgeführt wird. Im Einzelnen ist festzustellen:

- Die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt, da Menschen sich nicht dauerhaft im betroffenen Bereich aufhalten; es handelt sich um eine Hochwasserschutzanlage

in einem industriell überprägten Hafengebiet, die keine Aufenthaltsqualität für Menschen aufweist und die nicht in der Nähe von Wohngebieten liegt.

- Tiere und Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und der laufenden Unterhaltung im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten.
- Das Schutzgut Oberflächenwasser ist nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme ohne direkte Berührung des Wasserkörpers des Reiherstiegs durchgeführt wird.
- Das Schutzgut Boden ist trotz des Eindringens der Elemente der Hochwasserschutzwand nicht betroffen, da diese schneidend den Boden durchteufen und somit dessen Struktur nicht verändern und auch keine Schadstoffe mobilisieren.
- Das Schutzgut Grundwasser ist nicht gefährdet, da das Grundwasser in unmittelbarem hydraulischem Kontakt zum Wasserkörper des Reiherstiegs steht und in seiner Qualität und Quantität maßgeblich durch diese Nähe, nicht jedoch durch die geplante Baumaßnahme, geprägt ist.
- Ferner ist eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser durch Eindringen von Schadstoffen bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften ausgeschlossen.
- Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Ruhe, Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem kurzen Zeitraum durchgeführt wird; ferner unterliegen diese Emissionen strengen Regularien. Die Spundwandelemente werden lärmarm einviertelt.
- Betroffene Kultur- und Sachgüter sind nicht vorhanden.
- Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 27. Juni 2019

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 901

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

**Carlsberg Supply Company Deutschland GmbH,  
Antrag nach §§ 4, 8 BImSchG, Aktenzeichen 78/17**

Die Firma Carlsberg Supply Company Deutschland GmbH beantragte am 5. September 2018 bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, die 4. Teilgenehmigung nach §§ 4, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb der Brauerei-Anlagen bei dem Neubau der Brauerei Carlsberg (Nummer 7.27.2 Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Heykenaukamp 13 in 21147 Hamburg (Gemarkung Neugraben, Flurstücke 6300, 6950, 6952).

Das Teilvorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb der Betriebseinheiten Malzlagerung/Transport, Sudhaus zur Würzebereitung, Gärung/Lagerung, Filtration/Drucktanklager, Abfüllung und Vollgutlager.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Bei dem Neubau der Brauerei handelt es sich um Vorhaben nach Nummern 7.26.3 und 1.2.3.2 der Anlage 1 des UVPG, für das gemäß § 7 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Satz 2 UVPG in Verbindung mit § 29 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte 4. Teilvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Die vorläufige standortbezogene Prüfung des Gesamtvorhabens im Rahmen des 1. Teilgenehmigungsverfahrens entsprechend § 29 UVPG ergab, dass durch die nach dem derzeitigen Planungsstand erkennbaren Umweltauswirkungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen verursacht werden (Bekanntgabe des Ergebnisses am 29. September 2017 im Amtlichen Anzeiger Nummer 77). Die beantragten Maßnahmen weichen von diesem Planungsstand nur geringfügig ab.

Durch die Brauerei-Anlagen werden Geruchsemissionen hervorgerufen. Über das vorgelegte Geruchsgutachten wurde nachgewiesen, dass in den umliegenden Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte die Immissionsrichtwerte der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) eingehalten werden.

Bei der Lagerung, dem Transport und der Verarbeitung des Malzes werden Staubemissionen verursacht. In der Abluft der Staubfilteranlagen werden die Grenzwerte der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) für die Massenkonzentration an Staub eingehalten. Der Massenstrom liegt deutlich unter dem Bagatellmassenstrom der TA Luft. Diffuse Emissionen sind vernachlässigbar.

Die von den Brauerei-Anlagen, den Verladetätigkeiten und dem Fahrverkehr ausgehenden Lärmemissionen wurden bei den vorgelegten Lärmgutachten berücksichtigt. Über die Gutachten wird nachgewiesen, dass in den Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte die Lärmgrenzwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) eingehalten werden.

Das in den Brauerei-Anlagen anfallende Abwasser (maximal 1250 m<sup>3</sup>/d) soll nach einer Abwasserbehandlung in das öffentliche Schmutzwassersiel im Heykenaukamp abgeleitet werden. Die Abwasserbehandlungsanlage war Gegenstand der 3. Teilgenehmigung.

Bei der Lagerung der Natronlauge und Reinigungsmikalien werden die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) eingehalten.

Da das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens

abgesehen. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 25. Juni 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie  
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 902

### **Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Duvenstedter Markt –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegene öffentliche Wegefläche Duvenstedter Markt (Flurstück 3552 [32 m<sup>2</sup>]), vor dem Haus der Jugend liegend, für den allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Juni 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 903

### **Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Meiendorfer Straße –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Meiendorfer Straße (Flurstück 6162 [175 m<sup>2</sup>]), vor Haus Nummer 113 liegend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienst-

stunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 24. Juni 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 903

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hinsbleek –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Wegeflächen Hinsbleek (Flurstücke 4937 [3324 m<sup>2</sup>] und 2123 teilweise) mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Von Alte Landstraße bis Poppenbütteler Weg verlaufend dem allgemeinen Verkehr und der Weg neben dem Flurstück 7509 verlaufend dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Juni 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 903

### **Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – unbenannter Weg, WN 7762 –**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene unbenannte Weg, WN 7762 (Flurstück 2133 [1614 m<sup>2</sup>]), vom Poppenbütteler Weg abzweigend und zwischen Haus Nummern 166 und 168

verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Juni 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 903

### Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Schlauer Weg -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Verbreiterungsfläche Schlauer Weg (Flurstück 2897 teilweise), vor Haus Nummern 1-3 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Juni 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 904

### Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Op de Elg -

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wands-

bek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 513, belegene öffentliche Wegefläche Op de Elg (Flurstück 10671 [61 m<sup>2</sup>]), bei Haus Nummer 65 liegend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 25. Juni 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 904

### Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Münzelkoppel -

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegene öffentliche Wegefläche Münzelkoppel (Flurstück 3864 [120 m<sup>2</sup>]), Ecke Am Pulverhofsweg liegend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 26. Juni 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 904

### Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Düpheid -

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Alt-Rahlstedt, Ortsteil 526, belegene öffentliche Wegefläche Düpheid (Flurstück 7067 [139 m<sup>2</sup>]), Haus Nummer 46 gegenüberliegend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt

Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 28. Juni 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 904

### **Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - unbenannter Verbindungsweg (Wulfsdorfer Weg - Bahntrasse) -**

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene öffentliche unbenannte Verbindungsweg (Flurstück 5628 [1087 m<sup>2</sup>]), vom Wulfsdorfer Weg abzweigend und bis zur Bahntrasse verlaufend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 28. Juni 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 905

### **Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Friedrich-Kirsten-Straße -**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Friedrich-Kirsten-Straße (Flurstück 152 teilweise), vom Wellingsbüttler Weg abzweigend und am Wellingsbüttler Weg endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 26. Juni 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 905

### **Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Bredenbekstieg -**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Ohlstedt, Ortsteil 523, belegene Wegefläche Bredenbekstieg (Flurstück 1457 [2843 m<sup>2</sup>]), von Bredenbekkamp bis Lottbeker Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Für den Verbindungsweg vom Kehrende bis Lottbeker Weg verlaufend wird die Widmung auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 28. Juni 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 905

### **Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Marderstraat -**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Marderstraat (Flurstück 8081 teilweise), vom Rehmbrook abzweigend und bis einschließlich Grundstück Haus Nummer 8 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Verfügungen über die Widmungen von Verbreitungsflächen vom 4. Februar 1965 und 8. September 1965 werden aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 28. Juni 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 905

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

Verfahrensart: Verhandlungsvergabe

Bezeichnung: Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Ausrichtung eines Fanfestes zur UEFA Europameisterschaft 2020

Auftraggeber:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte,

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Name und Kontaktdaten der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte,

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg,

E-Mail: stefan.luckner@bwvi.hamburg.de

Nr./Az. des Vergabeverfahrens: **VVK 02/2019**

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: E-Mail mit dem Betreff „Angebot VVK 02/2019“

Art und Umfang der Leistung:

Durchführung eines Fanfestes einschließlich der audiovisuellen Übertragung der Spiele der Fußball Europameisterschaft 2020 auf dem Heiligengeistfeld. Näheres kann den Vergabeunterlagen (Konzessionsbeschreibung) entnommen werden.

Ort der Leistungserbringung:

Heiligengeistfeld Hamburg

Ausführungsfrist:

Die Fußball Europameisterschaft 2020 findet vom 12. Juni bis 12. Juli 2020 statt. Der Abbau muss am 13. Juli 2019 abgeschlossen werden.

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

Angebotsfrist: 30. August 2019, 13.00 Uhr, Bindefrist: 1. Oktober 2019.

Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind in den Vergabeunterlagen (Konzessionsbeschreibung und Vertragsentwurf) enthalten.

Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Nr.	Erklärung/Nachweis/Sonstige besondere Bedingung
E 1	Unterschiedene Eigenerklärung zur Eignung (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt)
E 2	Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz bezüglich der hier zu vergebenden Leistung, jeweils bezogen auf die letzten fünf Geschäftsjahre. Ist das Unternehmen noch nicht fünf Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.
E 3	Liste der wesentlichen in den letzten fünf Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angabe <ul style="list-style-type: none"> <li>– der Nettoveranstaltungsfläche,</li> <li>– der maximal zeitgleich anwesenden Besucherzahl,</li> <li>– der Besucherzahl insgesamt,</li> <li>– der Leistungszeit sowie</li> <li>– der öffentlichen oder privaten Konzessions- bzw. Auftraggeber einschließlich Ansprechpartner und Telefonnummer.</li> </ul> Vergleichbar sind Veranstaltungen mit mehr als 20.000 Besuchern insgesamt und einer zeitweisen Besucherdichte von zwei Personen je m <sup>2</sup> . Ist das Unternehmen noch nicht fünf Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.
E 4	Nachweis der beruflichen (fachlichen) Befähigung des Veranstaltungsleiters, des leitenden Veranstaltungstechnikers, des Ordnungsdienstleiters und der jeweiligen Stellvertreter (z.B. Studiennachweise, Fortbildungsnachweise, Lebensläufe, Referenzen)
E 5	Nachweis einer Versicherung mit folgenden Deckungssummen zur Deckung von Schäden, die dem Konzessionsgeber und/oder Dritten im Rahmen der Veranstaltung durch den Konzessionsnehmer und/oder dessen Erfüllungsgehilfen entstehen (in der Regel Betriebs- bzw. Veranstaltungshaftpflichtversicherung): Personenschäden 5.000.000,- Euro, Sachschäden 1.000.000,- Euro, Vermögensschäden 100.000,- Euro oder Eigenklärung, in der die Bereitschaft erklärt wird, im Falle der Zuschlagserteilung eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
E 6	Falls zutreffend: Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen und an wen.
E 7	Falls zutreffend: Erklärung der Bietergemeinschaft (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt) sowie Angabe, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll.

Angabe der Zuschlagskriterien: Siehe Ziff. 4.2 der Konzessionsbeschreibung.

Sonstiges: Bewerber müssen eine Eigenerklärung zur Tarifreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz vorlegen.

Hamburg, den 29. Juni 2019

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 172-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

STS Bahrenfeld,

Regerstraße 21-25 in 22761 Hamburg

Bauauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 62.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mitte August bis Ende November 2019

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

17. Juli 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. Juni 2019

**Die Finanzbehörde**

567

**Verhandlungsverfahren  
mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

**Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung  
von gefährlichen Abfällen  
einschließlich logistischer Dienstleistungen**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Die FHH – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen einschließlich logistischer Dienstleistungen.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Keine Lose.

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021.

Für den Fall, dass sich die Zuschlagserteilung z.B. wegen eines Nachprüfungsverfahrens verzögert, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlagsdatum und endet am 31. Dezember 2021.

Danach verlängert er sich zweimalig um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2023, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Xgj7DvOUUc0%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29. Juli 2019, 10.00 Uhr.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Auftragsbekanntmachung beim Supplement zum Amtsblatt der EU.

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis.

Hamburg, den 2. Juli 2019

**Die Finanzbehörde**

568

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 022-19 IE**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
ReBBZ Süderelbe, Quellmoor 24 in 21149 Hamburg  
Bauftrag: Heizung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 235.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. November 2019 bis Dezember 2020  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
24. Juli 2019 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43  
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
[http://www.gmh-hamburg.de/  
ausschreibungen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html)  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 19. Juni 2019

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 569

### Gläubigeraufruf

Der Verein **K.N.I.E. – Kultur & Nachbarschaft in  
Eimsbüttel e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22049) mit  
Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren  
wurden Frau Katja Gondert, Schwanenwik 22, 22087 Ham-  
burg und Herr Johannes Petersen, Kurt-Ledien-Weg 6,  
22455 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten,  
sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 5. Juni 2019

**Die Liquidatoren**

570

### Gläubigeraufruf

Der Verein **Freunde und Förderer des Centrums für  
Erdsystemforschung und Nachhaltigkeit e.V.** (Amts-  
gericht Hamburg, VR 19357), Grindelberg 7, 20144 Ham-  
burg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr  
Dr. Ingo Herbert Harms, Frau Ute Katrin Kreis und Frau  
Prof. Dr. Heinke Schlünzen bestellt. Die Gläubiger werden  
gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen  
Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 11. Juni 2019

**Die Liquidatoren**

571